

Ämtliches Schulblatt

für den Regierungsbezirk Oppeln
Herausgegeben im Auftrage des Regierungspräsidenten

Verlag: Driebatsch's Buchhandlung (Inhaber Erich Thiel u. Karl-Hans Hintermeier), Breslau 1, Ring 58.

Postfach-Nummer: Breslau 615. — Bezugspreis: 1,70 vierteljährlich. — Preis pro Nummer 20 P.

Erscheint am 1. und 16. jeden Monats. — Bestellungen nehmen nur die örtlichen Postanstalten entgegen, Buchhandlungen und Verlag dagegen nicht. — Einprüche wegen nicht rechtzeitiger Lieferung des Blattes sind nur bei den örtlichen Postanstalten anzubringen.

Nr. 4.

Freitag, den 16. Februar 1934.

XXI. Jahrg.

Inhalt: I. Geetze, Ministerialerlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden.
1. Geldsammlungen innerhalb der Dienstgebäude. — 2. Dienst- und Versorgungsbezüge aus Kirchen- und Schulämtern. — 3. Neuaufnahme von Bewerbern zur Vorbereitung auf die Prüfung für das künstlerische Lehramt an höheren Schulen. — 4. Würdigung für Zeitschriften, Zeitungen usw. — 5. Zugehörigkeit von Schülern zu Jugendgruppen der Sportorganisationen. — 6. Auswahl von Vortragenden oder Teilnehmern für Veranstaltungen im Ausland usw. — 7. Teilnahme von Lehrpersonen an außerschulischen Versammlungen, Besprechungen und dergl. — 8. Einrichtung von Sonderkursen für den evangelischen Religionsunterricht. — 9. Endgültige Besetzung von Leiterstellen. — 10. Mitteilung von Anordnungen einer öffentlichen Besetzung. — 11. Leitgebühren zur Schulordnung. — 12. Deutscher Gruß im Schriftverkehr. — 13. Haupttagung für das Deutschtum im Auslande. — 14. Prüfung für die Aufnahme in die Seminare der Kindergärtnerinnen usw. — 15. 15. Staatlicher Lehrgang zur Einführung in den neuzeitlichen Musikunterricht an den Volkshäusern im Mühlheim Frankfurt a/O. — 16. Änderung in den Schulaufsichtskreisen Cösl 1 und II. — 17. Plaketten der Gleiwitzer Kunstgenossenschaft. — 18. Empfehlung von Lehrmitteln und Schriften. — 19. Eingegangene Bücher und Schriften. — 20. Pflanzenschutz und Pflanzenkrankheiten, Schädlingsbekämpfung. — II. Personalmeldungen. — III. Nichtamtlicher Teil.

I. Geetze, Ministerialerlasse und Verfügungen.

Nr. 1. Geldsammlungen innerhalb der Dienstgebäude.

In meinem Rundverlaß vom 8. August 1933 (1500/19. 7. — (Pr. Bef. Bl. S. 182) habe ich angeordnet, daß der allgemeine Verwaltungsrundfaß, wonach Geldsammlungen in den Räumen der Dienstgebäude nicht zugelassen sind, auf die von dem Herrn Reichshaupter ins Leben gerufene „Stiftung für die Opfer der Arbeit“ und für die durch das Arbeitspendenzgesetz geschaffene „Freiwillige Spende zur Förderung der nationalen Arbeit“ keine Anwendung findet. Persönlich wird dieser Erlaß so ausgelegt, daß hiernach der Betrieb der Arbeitsbeschaffungsstelle in den Diensträumen unzulässig ist. Dies ist jedoch nicht der Fall, denn bei dem Verkauf der Arbeitsbeschaffungsstelle handelt es sich ebenfalls um freiwillige Spenden zur Förderung der nationalen Arbeit, gegen deren Zulassung in den Räumen der Dienstgebäude keine Bedenken zu erheben sind. Bei der großen nationalen Bedeutung, die dem Erfolg der von der Reichsleitung der U.S.D.A.P. veranstalteten Arbeitsbeschaffungsloserei zukommt, erlaube ich daher auf Anregung des Herrn Reichsministers des Innern, den Vertrieb der Lose in den Diensträumen zu gestatten.

Berlin, den 16. Dezember 1933.

Zugleich im Namen des Ministerpräsidenten und sämtlicher Staatsminister.

Der Finanzminister.

Nr. 2.

Dienst- und Versorgungsbezüge aus Kirchen- und Schulämtern.

Ich mache auf das Gesetz über die Dienst- und Versorgungsbezüge der Inhaber vereinigter Schul- und Kirchenämter vom 28. Oktober 1933 (Gesetzsammlung S. 595) aufmerksam.

Darauf können im Falle der Trennung der beiden Ämter vermögensrechtliche Ansprüche der Stelleninhaber nicht mehr gestützt werden, daß der § 16 des Volksschullehrer-Dienstvertragsgesetzes vom 17. Dezember 1920 (Gesetzsammlung S. 625) — 1. Januar 1928 (Gesetzsammlung S. 17) und der § 18 des Volksschullehrer-Beholdungsgesetzes vom 1. Mai 1928 (Gesetzsammlung S. 128) gegen Artikel 129 Abs. 1 der Reichsverfassung (wohl-erworbene Rechte) verstoßen.

Berlin, den 19. Dezember 1933.

Der Minister

für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

11-R 2567 G 1, 13 II.

Nr. 3.

Neuaufnahme von Bewerbern zur Vorbereitung auf die Prüfung für das künstlerische Lehramt an höheren Schulen.

Mit Bezug auf den Erlaß vom 21. Juli 1933 — II. 1 55024 II. II (Deutschblatt S. 139) lege ich für das

Sommerhalbjahr 1934 die Zahl der Neuaufnahmen von Bewerbern zur Vorbereitung auf die Prüfung für das künstlerische Lehramt an höheren Schulen an den nachbenannten Anhalten wie folgt fest:

II. Bildende Kunst.

	Neuaufnahmen
1. Staatliche Kunstschule Berlin bis zu	20
2. Kunstakademie in Düsseldorf bis zu	6
	zusammen bis zu 26
III. Musik.	
3. Akademie für Kirchen- und Schulmusik in Berlin bis zu	15
4. Hochschule für Musik in Köln bis zu	8
5. Institut für Kirchen- und Schulmusik bei der Universität Königsberg bis zu	5
6. Institut für Kirchen- und Schulmusik bei der Universität Breslau bis zu	2
	zusammen bis zu 28

Den Bewerbern, die zur Aufnahmeprüfung zugelassen werden, ist einzeln und schriftlich mitzuteilen, daß sie für den Fall ihrer Zulassung zum Studium auf Grund der beherrschten Aufnahmeprüfung keinen Anspruch auf Übernahme in den höheren Schulbesitz nach Beendigung des Studiums erwerben.

Berlin, den 28. Dezember 1933.

Der Minister

für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U 1 70 199 U II.

Art. 4.

Werbung für Zeitschriften, Zeitungen usw.

Es wird berichtet, daß Organisationen und Zeitschriftenverleger an die Leiter und Lehrer herangetreten sind, um sie zum Bezug bestimmter, besonders in der allerersten Zeit neu gegründeter Zeitschriften, Zeitungen, usw. einzufordern. Sie kommen vielfach mit Empfehlungen, die amtlichen oder halbamtlichen Charakter haben und mit denen ein gewisser Zwang auf die Schulen ausgeübt werden soll.

Um Klarheit zu schaffen, wird folgendes angeordnet: Es ist verboten, Zeitschriften, Zeitungen usw. in einer Form zu empfehlen, die den Anschein eines amtlichen oder halbamtlichen Zwanges erwecken könnte. Es kann somit auch niemand zum Bezug solcher Zeitschriften, Zeitungen verpflichtet werden. Es muß der Schule, den Lehrern und Schülern vollkommen freigestellt bleiben, für ein Buch, eine Zeitschrift, Zeitung usw. zu entscheiden, die sie selbst aus dem Verzeichnis empfehlenswerter Bücher und Zeitschriften gewählt haben.

Ich ersuche die Herren Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten, ungnädigst gegen alle Schulleiter und Lehrer vorzugehen, über die wegen Ausübung eines Zwanges Beschwerden einlaufen sollten.

Berlin W 8, den 6. Januar 1934.

Der Preussische Minister

für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U 1 11 11 11 11 11

Art. 5.

Zugehörigkeit von Schülern zu Jugendgruppen der Sportorganisationen.

In den Richtlinien - Akt. 3, III 5170.8. 7. - vom 8. Juli d. Js., die ich für den Jugendführer des Deutschen Reichs erlassen habe, ist angeordnet, daß die Selbständigkeit der einzelnen Jugendverbände nicht angetastet werden darf. Dies gilt auch für die Jugendgruppen usw. der Sportverbände, die dem von mir ernannten Reichssportführer unterstehen und auch im Führerrat des Reichsjugendführers als Sportgruppe vertreten sind.

Es ist mit diesen Richtlinien nicht vereinbar, wenn die Unterrichtsverwaltungen einzelner Länder durch ausschließliche Empfehlung bestimmter Jugendverbände die Beteiligung von Schülern an den dem Reichssportführer unterstellten Jugendgruppen der Turn- und Sportverbände erschweren oder verhindern. Ich bitte daher, von solchen Maßnahmen bis auf weiteres abzusehen und etwa in dieser Hinsicht schon getroffene Entscheidungen baldmöglichst wieder rückgängig zu machen. Zur Förderung des deutschen Sportwesens bitte ich ferner, die dem Reichssportführer unterstellten Jugendorganisationen der Sportverbände von Vergünstigungen, die der Hitlerjugend gewährt werden, nicht auszuschließen. Schließlich ersuche ich ergebenst, auch die Lehrkräfte im Sinne vorstehender Ausführungen anzuweisen, damit auch von Seiten der Lehrerschaft keine einseitige Beeinflussung und Bevorzugung erfolgt.

Berlin NW 40, den 27. Oktober 1933.

Der Reichsminister des Innern.

III 4110/21. 10.

Abdruck zur Kenntnis und weiteren Veranlassung.

Berlin W 8, den 11. Januar 1934.

Der Preussische Minister

für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U 11 C Nr. 15643 U II O.

Vorstehender Erlaß wird der mit unterstellten Lehrerschaft mit dem Ersuchen um Beachtung bekanntgegeben.

Oppeln, den 2. Februar 1934.

Der Regierungspräsident.

Abt. für Kirchen und Schulen.

U 14 6 Nr. 27.

An die Herren Schulkomitee und Schulleiter des Bezirks.

Art. 6.

Auswahl von Vortragenden oder Teilnehmern für Veranstaltungen im Ausland usw.

Es ist vorgekommen, daß von irgendwelchen Organisationen oder Einzelpersonen für Veranstaltungen im Ausland oder in Grenz- und auslandsdeutschen Gebieten als Vortragende oder Teilnehmer Personen vorgeschlagen sind, die nach ihrer Persönlichkeit und weltanschaulichen Einstellung, nicht als berufenen Vertreter des neuen Deutschlands angesehen werden können. Ich ersuche daher

die Amtsstellen meines Dienstbereichs, bei allen derartigen Vorschlägen in Zukunft stets eine tatsächliche Äußerung des politischen Leiters der N.S.D.A.P. einzuholen und dem Bericht im Wortlaut beizufügen. Eine Beurteilung oder Entsendung einer meinem Dienstbereich angehörenden Person ins Ausland darf nur mit meiner Genehmigung erfolgen. Dasselbe gilt für solche, die an Lehrgängen für Auslandsdeutsche oder andere Ausländer innerhalb der Reichsgrenzen mitwirken.

Berlin W. 8, den 12. Januar 1934

Der Preussische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U H C Nr. 371/33 U I, U H B. A. III.

Nr. 7.

**Teilnahme von Lehrpersonen an außerschulischen
Versammlungen, Besprechungen und dergleichen.**

Es ist wiederholt darüber Klage geführt worden, daß Lehrkräfte durch den übertriebenen Zwang, Versammlungen, Besprechungen und dergleichen zu besuchen, derart in Anspruch genommen sind, daß sie selbst beim besten Willen ihren Amtspflichten nicht mehr in der gebotenen Weise nachkommen können. So sehr ich von den Lehrkräften der mir unterstellten Schulen erwarte, daß sie sich willig neben ihrem Amte dem Dienste in der Bewegung widmen, so muß ich unter allen Umständen verlangen, daß diese ihre außerschulische Tätigkeit ihnen den vollen Einsatz ihrer Kraft für die Schule nicht unmöglich macht.

Berlin, den 13. Januar 1934

Der Preussische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U H D Nr. 448/33, U H C. D. H. A.

An die Herren Oberpräsidenten — Abteilung für höheres
Schulwesen —, und die Herren Regierungspräsidenten.

Nr. 8.

**Einrichtung von Sonderkursen für den evangelischen
Religionsunterricht.**

Es ist bei mir Klage darüber geführt worden, daß die Kinder, die infolge der marxistischen Verheerung ihrer Eltern vom evangelischen Religionsunterricht ferngehalten worden sind, zum großen Teil im Konfirmandenunterricht nicht die für diesen Unterricht erforderlichen Vorkenntnisse mitbringen. Ich ersuche, diesem Mißstand Ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden und ihm nach Möglichkeit durch Einrichtung von Sonderkursen oder ähnliche Einrichtungen abzuwehren. Besondere staatliche Mittel können für diesen Zweck nicht zur Verfügung gestellt werden.

Berlin W. 8, den 16. Januar 1934.

Der Preussische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U H C Nr. 3306/33, G. I.

An die Herren Regierungspräsidenten usw.

Nr. 9.

Endgültige Besetzung von Leiterstellen.

Eine endgültige Besetzung von Leiterstellen an sämtlichen Schulen meines Geschäftsbereichs ist bis auf weiteres nicht vorzunehmen. Anträge auf Ausnahmen sind zwecklos.

Dieser Erlaß wird auch im Zentralblatt abgedruckt.

Berlin W. 8, den 18. Januar 1934.

Der Preussische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

II 12 D Nr. 4675.

An die Herren Oberpräsidenten und die
Herren Regierungspräsidenten.

Nr. 10.

**Mitteilung von Anordnungen einer öffentlichen
Besetzung.**

(Ministerialblatt für die Preuß. innere Verwaltung vom
24. Januar 1934, Nr. 4, S. 100.)

Runderl. d. M. S. J. zugl. i. H. d. All. Präfl. u. sämtl. St. M.
vom 19. 1. 1934 — I. B. 8 1

(1) Nachdem sich das in dem Rd. Erl. vom 14. 8. 1933
I. B. 8 96 — (M. Bl. D. I. S. 960) verfahrensweise einge-
schlagene Verfahren für die Mitteilung von Anordnungen
einer öffentlichen Besetzung nur durch Presse, Rundfunk
und Polizeifunk bewährt hat, ordne ich in Abänderung
des Rd. Erl. vom 5. 1. 1932 — I. a. 703 31 (M. Bl. D. S. 23)
folgendes an:

(2) Die Benachrichtigung der Behörden aller Zweige
der preussischen Staatsverwaltung, Gemeinden und Ge-
meindeverbände und der Körperschaften des öffentlichen
Rechts von der Anordnung einer öffentlichen Besetzung
erfolgt künftig in Übereinstimmung mit dem von dem
M. J. W. K. u. V. für seine Verwaltung bereits ergangenen
Rd. Erl. vom 12. 12. 1933 — A. Nr. 2841 — (3. Bl. U. D.
S. 320), auch für Groß-Berlin, lediglich durch Presse, Rund-
funk und Polizeifunk. Diese Bekanntmachungen sind je-
weils als dienstliche Anweisungen anzusehen.

(3) Die Ober- und Regierungspräsidenten werden er-
sucht, die ihrer Aufsicht unterliegenden Körperschaften des
öffentlichen Rechts entsprechend zu benachrichtigen.

An die Behörden aller Zweige der Preussischen Staats-
verwaltung, die Gemeinden, die Gemeindeverbände,
die Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Nr. 11.

Zeitgedanken zur Schulordnung.

Nach Beratung auf der 11. Tagung des Ausschusses für
das Unterrichtswesen werden die „Zeitgedanken zur Schul-
ordnung“, in denen unter anderem die Abgrenzung
zwischen Hitlerjugend und Schule vollzogen ist, als ver-
bindliche Richtlinien erklärt.

Auf die Regelung der Inanspruchnahme Jugendlicher durch die Bünde darf ich, besonders hinweisen.

Berlin III. 46, den 18. Dezember 1933.

Der Reichsminister des Innern.

III. 5170 L. 12. /

An die Landesregierungen (Unterrichts- und Polizeiverwaltungen).

1. Die oberste Aufgabe der Schule ist die Erziehung der Jugend zum Dienst am Volkstum und Staat im nationalsozialistischen Geist. Alles, was diese Erziehung fördert, ist zu pflegen; alles, was sie gefährdet, zu meiden und zu bekämpfen. Richtungsgebend für die völkische und staatspolitische Erziehung sind die durch die deutsche Freiheitsbewegung bestimmten Ziele der Reichsregierung.

Das gesamte innere und äußere Leben der Schule steht im Dienste dieser Aufgabe. Lehrer, Schüler und Schülerschaft sind ihr verpflichtet. Die Überwachung kann ausschließlich den berechtigten Behörden zu.

2. Die Hitlerjugend ergänzt diese Arbeit durch Stärkung des Charakters, Förderung der Selbstucht und körperliche Schulung. Sie hat die Schulgewalt unbedingt zu achten und ihre Mitglieder anzuhalten, die Forderungen der Schule nach zu erfüllen.

Schule und Hitlerjugend aber haben in ihren Ansprüchen an die Jugend auf die Mitwirkung der Eltern an der Erziehung und auf die Erhaltung und Pflege des Familienlebens vorrangigste Rücksicht zu nehmen. Die Familie ist im neuen Staat erst recht als Keimzelle und als Grundlage des Volkstums gewachtet, ihr Leben ist daher zu schützen und zu fördern.

Die allgemeinen Gesichtspunkte in dem Erlaß des Preussischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung (abgedruckt im Zentralblatt für die deutsche Unterrichtsverwaltung zu Dresden 1933 S. 283) sind zu begründen, besonders auch die Begehung von Verfraternisierungen. Diese haben im Einvernehmen mit den Vertretungen der Eltern an den einzelnen Schulen und mit den Schülern zu arbeiten. Auch den Ausführungen über die aufzubewahrenden Nachmittage ist zuzustimmen. Jugendliche unter 14 Jahren dürfen aber helmesfalls über 19 Uhr im Winter, über 21 Uhr im Sommer, Jugendliche über 14 Jahre nicht über 20 Uhr im Winter und 21 Uhr im Sommer, am Sonntag nicht über 21 bzw. 22 Uhr in Anspruch genommen werden. Die Führung hat für die unverzügliche Heimkehr der Mitglieder der Hitlerjugend nach dem Dienst befohlen zu sein. Zwei Sonntage im Monat haben voll, ein dritter halb von Dienstverpflichtungen frei zu bleiben, falls das Elternhaus bzw. die Erziehungsberechtigten den Wunsch ausdrücken.

Schüler über 18 Jahre können ausnahmsweise auch in die SA eintreten; doch sollen sie an ihrem Dienst nur insoweit teilnehmen, als es die Erfüllung ihrer Schulpflichten gestattet. Hierüber ist Einvernehmen mit dem Leiter der Anstalt, den Klassen- und Fachlehrern herzustellen.

11. Schulleiter der Hitlerjugend oder bei SA angehörenden, dürfen keine Uniformen und Abzeichen in der Schule und bei Schulveranstaltungen tragen, außer ihnen

nur die Schulgruppen des Vereins für das Deutschtum im Ausland und die Sportjugend. Das Tragen sonstiger Abzeichen und Uniformen, namentlich von bekenntnistreu abgegrenzten Jugendbünden in der Schule und bei Schulveranstaltungen ist verboten. Das deutsche Turn- und Sportabzeichen sowie etwa eingeführte Klassenmützen sind zugelassen.

IV. Hitlerjugendbefehle und Mitteilungen der zugelassenen Bünde dürfen nach vorhergehender Genehmigung des Schulleiters an einer von diesem bestimmten Stelle angeheftet werden.

V. Lehrer und Schüler erweisen einander innerhalb und außerhalb der Schule den deutschen Gruß (Hitlergruß).

Der Lehrer tritt zu Beginn jeder Unterrichtsstunde vor die stehende Klasse, grüßt als erster durch Erheben des rechten Armes und die Worte „Heil Hitler“; die Klasse erwidert den Gruß durch Erheben des rechten Armes und die Worte „Heil Hitler“. Der Lehrer beendet die Unterrichtsstunde, nachdem sich die Schüler erhoben haben, durch Erheben des rechten Armes und die Worte „Heil Hitler“; die Schüler antworten in gleicher Weise.

Sonst grüßen die Schüler die Mitglieder des Lehrkörpers im Schulbereich nur durch Erheben des rechten Armes in angemessener Haltung.

Wo bisher der katholische Religionsunterricht mit dem Wechselpruch „Gelobt sei Jesus Christus“, „In Ewigkeit Amen“ begonnen und beendet wurde, ist der deutsche Gruß zu Beginn der Stunde vor, am Ende der Stunde nach dem Wechselpruch zu erweisen.

Den nichtarischen Schülern ist es freigestellt, ob sie den deutschen Gruß erweisen oder nicht.

Zum Beginn der Schule nach allen Ferien und zum Schlußtag vor allen Ferien hat eine Flaggenziehung vor der gesamten Schülerschaft durch Hissen bzw. Wiederholen der Reichsfahnen unter dem Singen einer Strophe des Deutschland- und des Horst-Wessel-Liedes stattzufinden.

Abdruck unter Hinweis für den Erlaß U. H. T. 1562 vom 26. August 1933 überleide ich zur Kenntnisnahme und Beachtung.

Der Erlaß wird auch im Zentralblatt veröffentlicht.

Berlin III. 8, den 20. Januar 1934.

Der Preussische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U. H. G. Nr. 3186/33. U. H. O. U. H. O.

An die Herren Oberpräsidenten, Abteilung für höheres Schulwesen, und die Herren Regierungspräsidenten.

Abdruck zur gest. Kenntnis und genauen Beachtung.
Oppeln, den 30. Januar 1934.

Der Regierungspräsident.
Abt. für Kirchen und Schulen.

II 14 - Nr. 47.

An die Herren Schüräte und Schulleiter des Bezirks.

1 Amtliches Schulblatt 1933 S. 184.

Nr. 12.

Deutscher Gruß im Schriftverkehr.

Der Herr Reichsminister der Finanzen hat für den innerdeutschen Schriftverkehr der Dienststellen der Reichsfinanzverwaltung angeordnet, daß künftig in allen Fällen, in denen bisher am Schluß besondere Höflichkeitsformeln üblich waren, die Worte „heil Hitler“ anzuwenden sind.

Ich bitte, sich dieser Regelung in den genannten Fällen auch für Ihren Geschäftsbereich anzuschließen und die nachgeordneten Dienststellen mit entsprechender Weisung zu versehen.

Berlin NW 40, den 15. Januar 1934.

Der Reichsminister des Innern.

L 5100/19. 12.

An die Landesregierungen (für Preußen: den Herrn Ministerpräsidenten und sämtliche Herren Staatsminister).

Abchrift überlende ich zur Kenntnis.

Innerhalb meines Geschäftsbereichs ist gleichmäßig zu verfahren.

Berlin W. 8, den 24. Januar 1934.

Der Preussische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

A Nr. 186.

An die nachgeordneten Dienststellen.

Nr. 13.

Haupttagung für das Deutschtum im Auslande.

Pfingsten d. Js. findet in Mainz und Trier die Haupttagung des Volksbundes für das Deutschtum im Ausland statt. Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der diesjährigen Tagung, die als Unterfützung für das Saardeutschtum gedacht ist und die weite Reize der meisten Teilnehmer, genehmige ich, daß die daran teilnehmenden Schüler und Lehrer bis zum 26. Mai d. Js. einschließl. beurlaubt werden.

Berlin W. 8, den 25. Januar 1934.

Der Preussische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U II C Br. 3875.

Nr. 14.

Prüfung für die Aufnahme in die Seminare der Kindergärtnerinnen usw.

Die nächste mündliche Prüfung für die „Aufnahme in die Seminare für Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen, Fachschulen für ländliche Haushaltungsflegerinnen und ähnliche Anstalten, sowie in die soziale Frauenschule und als Nachweis der Schulbildung für die Zulassung zur Privatmusiklehrer(innen)-Prüfung“ gemäß der Prüfungsordnung vom 17. 10. 1929 — II. 111 5425. 1 — findet bei genügender Beteiligung am 28. März 1934 in Hindenburg OS. statt. Der Zeitpunkt der schriftlichen Prüfung wird bei der Zulassung bekanntgegeben.

Meldungen zu dieser Prüfung sind spätestens bis zum 28. Februar 1934 unter Beifügung der in 2 der

Prüfungsordnung bezeichneten Zeugnisse pp. an den Herrn Oberpräsidenten der Provinz Oberschlesien (Abt. für höheres Schulwesen) in Oppeln einzureichen.

Oppeln; den 25. Januar 1934.

Der Regierungspräsident.

Abteilung für Kirchen und Schulen.

II 13 k.

Nr. 15.

13. Staatlicher Lehrgang zur Einführung in den neuzeitlichen Musikunterricht an den Volksschulen im Musikheim Frankfurt a. O.

Der Lehrgang findet im Mai/Juni 1934 statt. Der nähere Zeitpunkt wird noch bekanntgegeben werden. Da dieser Lehrgang nach Mitteilung des Musikheims schon etwa zur Hälfte besetzt ist, empfiehlt es sich, Meldungen bald und bindend dem Musikheim in Frankfurt a. O. unmitttelbar abzugeben.

Von der erfolgten Meldung ist mir eine kurze Anzeige auf dem Dienstwege zu erstatten.

Oppeln, den 1. Februar 1934.

Der Regierungspräsident.

Abteilung für Kirchen und Schulen.

II 12 c Nr. 66.

Nr. 16.

Änderung in den Schulaufsichtskreisen Cosel I und II.

Die Gemeinde Kuschnitz ist nach Kandryn umgemeindet worden. Die katholische Schule in Kuschnitz wird daher dem Schulaufsichtsbezirk Cosel II zugewiesen.

Oppeln, den 2. Februar 1934.

Der Regierungspräsident.

Abteilung für Kirchen und Schulen.

II 2a/12 Nr. 45.

Nr. 17.

Plaketten der Gleiwitzer Kunstgildeerei.

Die Kunstgildeerei der Preuß. Bergwerks- und Hütten-Aktiengesellschaft in Gleiwitz, die eine historische Pflegstätte künstlerischen Elfenbeins ist, glebt nach den Entwürfen des Bildhauers Peter Lipp Plaketten von Dorkämpfern und führenden Männern der nationalsozialistischen Revolution. Die Bestrebungen, diese kleinen Gleiwitzer Kunstwerke weite Kreise Schülern zugänglich zu machen, damit die deutsche Schuljugend die Gewähr hat, nur wohlgeformte und künstlerisch wertvolle Plaketten der Männer der nationalen Erhebung zu erwerben, unterstütze ich wärmstens. Auf Anfordern ist die Herausgeberin gern bereit, den Schülern die Anschaffung durch wesentlichen Preisnachlass zu erleichtern. Ich halte die Plaketten als Schülerprämien für besonders geeignet und stelle den Schulen anheim, Angebote mit Preisangaben von der Werbezeitschrift Berlin der Preuß. Bergwerks- und Hütten-Aktiengesellschaft in Berlin SW. 19, Unterwallstraße 6, anzufordern.

Oppeln, den 6. Februar 1934.

Der Regierungspräsident.

Abteilung für Kirchen und Schulen.

II 14/10 c Nr. 64.

Nr. 18.

Empfehlung von Lehrmitteln und Schriften.

(1) Im Verlag von Heinrich Handel in Breslau sind Lehrbogen „Schriften zu Deutschlands Erneuerung“, Preis je Lehrbogen 11 Rpf., erschienen.

Diese Lehrbogen werden hiermit zur Anschaffung für Schulbüchereien und zur Verwendung als Klassenlesehilf empfohlen.

Oppeln, den 1. Februar 1934.

Der Regierungspräsident.

Abteilung für Kirchen und Schulen.

II 12 a 130 Nr. 27.

(2) Der Verlag „Der Oberlehrer“ in Oppeln bringt eine Auswahl der Gedichte des am 19. Januar 1933 verstorbenen Heimatbücherei-Lehrer Alfred Hominski herab, unter dem Titel „Das Denkmal“ heraus. Der Preis des geschmackvoll ausgestatteten Gedichtbändchens beträgt brutto 80 Pfg. (gebunden 1 RM).

In diesen Gedichten lebt Alfred Hominski weiter: Der Frontsoldat und der besessene oberlehrliche Heimatpflüger ebenso als der Schriftmacher für das deutsche Lied und das deutsche Wort. Ich empfehle das anregende Bändchen. Es wird der Lehrerschaft für besondere Feiern und Gedenktagen zu Ehren des verdienten Standesgenossen willkommen sein. Außerdem eignen sich viele Gedichte für die Verwendung im Unterricht.

Oppeln, den 3. Februar 1934.

Der Regierungspräsident.

Abt. für Kirchen und Schulen.

II 14 a Nr. 33.

(3) Der Nationalsozialistische Lehrerbund — Gau Schleien — gibt die Jugendzeitschrift „Der Ring“ neu heraus.

Monatlich erscheint ein Heft zum Preise von 40 Pfg. Der Inhalt ist kindernah, vaterländisch und heimatlich. Die genannte Zeitschrift wird den mit unterrichteten Schulen wärmstens empfohlen. Bestellungen sind zu richten an die Gauzeitschriftenstelle des NS-Lehrerbundes in Breslau 1, an der Magdalenenkirche 10.

Oppeln, den 3. Februar 1934.

Der Regierungspräsident.

Abt. für Kirchen und Schulen.

II 13 a Nr. 43.

(4) Die Historische Kommission für Schlesien hat im Verlag von Ferdinand Hirt in Breslau den ersten Teil des Geschichtlichen Atlas von Schlesien, der die Friedericianischen Sieblagen regens der Jahre bis zum Jahre 1800 behandelt, herausgegeben. Preis 16 für deutsch-preussische Tätigkeit in Oberschlesien. Das reichhaltig bereicherte Die Darstellungen werden in einem beliebigen Einlegerauschnitt von Herbert Schläpfer ergänzt. Es gibt ein einwandfreies Bild von der Tätigkeit Friedrichs des Großen für die Heimatprovinz ge-

wonnen werden kann. Ich weise die Schulen und Kreislehrerbüchereien auf diese Neuerscheinung mit wärmster Empfehlung hin.

Oppeln, den 6. Februar, 1934.

Der Regierungspräsident.

Abt. für Kirchen und Schulen.

II 14/19 a Nr. 28.

Nr. 19.

Eingegangene Bücher und Schriften.

(Unter dieser Überschrift werden die mir von den Verlagsbuchhandlungen usw. zugegangenen Bücher und Schriften bekanntzugeben. Eine Genehmigung zur Einführung oder eine Empfehlung ist mit der Veröffentlichung nicht ausgesprochen.)

Aus dem Verlage Ferdinand Hirt in Breslau:

„Kunst und Kunstziehung im neuen Reich“ von Robert Böttcher. Preis 3,50 RM.

„Handwörterbuch des Grenz- und Ausland-Deutschtums.“ Band 1, Lieferung 2. Preis 3 RM.

„Deutscher Kulturwille und Handschrift.“ Ein sicherer Weg zur ausgereiften Persönlichkeitsschrift unter Mitwirkung von Friedrich Sammer verfaßt von Traugott Thormeyer. Preis 1,25 RM.

„Deinotaxi“ von Dr. Erna Mittelstädt. Preis 70 Pf. Heft 4 der Arbeitshefte für den pädagogischen Unterricht.

Ferdinand Hirts Sachleichte. 1. Gruppe, Geschichte, Heft 5: „Deutsche Einheit“ (bis zur Gegenwart). Preis 1,50 RM.

Ferdinand Hirts „Tafeln.“ und Arbeitshefte. Erste Gruppe, Geschichte und Staatsbürgerkunde. Von Richard Lipke. Ausgabe A. Drittes Heft: „Deutsches Ringen um nationale Einheit und Freiheit.“ Preis 55 Pf.

„Neues Deutschland.“ Ein Erinnerungsbuch für die Jugend an das Erwachen des deutschen Volkes 1933 von Dr. K. Günther.

Hirts Deutsche Sammlung:

„Der Tonh von Kanderburg“ von Johanna Surl.

„Harras.“ Eine Tiergeschichte von Erich Kloß.

„Martin Luther.“ Auswahl aus seinen Werken.

„Der fliegende Koffer.“ „Der standhafte Stinnsoldat.“

„Mucki Hippelchen.“ Zwei Tiergeschichten von Erich Kloß.

Aus dem Verlage Moritz Diesterweg in Frankfurt a. M.: „Friedrichs Reg.“ von Walter Kublank. Preis 80 Pf. „Hilfen an die deutsche Jugend“ von Walter Kublank. Preis 1 RM.

„Heermann Göring“ von Otto Riedrich. Preis 60 Pf.

„Dr. Joseph Goebbels“ von Otto Riedrich. Dr. 60 Pf.

„Verkehrspioniere.“ Die Lebensarbeit Friedrich Liss und August Borjas von Karl Meyer-Frommhold. Preis 1,20 RM.

„Vondredungen für einen gegenwartsbetonten Unterricht in der Volksschule.“ November-Dezemberheft 1933. Deutschlands Austret aus dem Völkerverband. Art und Rang. Preis 30 Pf.

Aus dem Verlage Kurt Stenger in Erfurt:

- „Die Ketten von Versailles.“ Vorgeschichte, Inhalt und Auswirkungen des Versailler Diktats. Von Dr. Curt Hakowski.
- „Rassenhygiene, Erbschre, Familienkunde.“ Ein Arbeitsheft mit neuen Hilfsmitteln. Von Arthur Hoffmann-Erfurt.
- „Dem Erbgut und von der Erbgesundheit unseres Volkes.“ Schülerheft. Von Arthur Hoffmann-Erfurt.
- „Adolf Hitler“ Des Volkshanzlers Leben und Werk, dem Volk und der Jugend erzählt von Kurt Dinter.
- „Deutsch bis in den Tod.“ Wie die Dichter des Weltkrieges sangen und starben von Kurt Dinter.
- „Methodik des Geschichtsunterrichts“ von Studienrat Dr. Werner Lippert.

Aus dem Verlage Triasdruck, G. m. b. H. in Berlin SW. 19:

- „Mein Tagebuch-Kalender 1954“
- Aus der Schriftenreihe „Mit Rucksack und Nagelstich“, Preis je Heft 30 Rpf.
- Heft 21: „Das schöne Ostpreußen.“
- Heft 22: „Grenzmark und Neumark.“
- Heft 23: „Wälderungen durch das Ruhrtal.“
- Heft 24: „Schwarzwaldsfahrten.“
- Heft 25: „Auf Fahrt durch Südbayern.“
- Heft 26: „Fahrten durch die Oberpfalz.“
- Heft 27: „Land um den Main.“

Aus dem Verlage B. G. Teubner in Leipzig:

- „Der Zeitpiegel.“ Halbmonatschrift für politische Bildung. Herausgegeben von Dr. Walter Gehl und Dr. Johann Strunz. Bezugspreis: Einzelnummer 30 Rpf., vierteljährlich 1,80 RM.

Aus dem Verlage Hugo Bermühler in Berlin:

- „Der Naturforscher.“ Vereinigt mit „Natur, Technik“, bebilderte Monatschrift für das gesamte Gebiet der Naturwissenschaft und ihre Anwendung in Naturfisch, Unterricht, Wirtschaft und Technik. Herausgegeben von Dr. Oskar Prodnow. Bezugspreis: vierteljährlich 2,80 RM.

Aus dem Verlage von A. W. Siefeldt in Osterwieck Hatz:

- „Lehrplan für weniggliederte Landschulen.“ Herausgegeben von den Landeslehrern des Schulamtskreises Halberstadt. Preis 8 RM.

Aus dem Verlage Georg Westermann in Braunschweig:

- „Westermanns Neuer Schulatlas.“ Bearbeitet von Adolf Liebers. Preis 7 RM.

Aus dem Verlage Hermann Schroedel in Halle (Saale):

- „Unser Hitler.“ Ein Jugend- und Volksbuch von Paul Jennrich.

Aus dem Verlage Kameradschaft G. m. b. H., Berlin W. 35:

- „Der Schulhausmeister.“ Fragen und Antworten aus dem gesamten Dienstbereich des Schulhausmeisters. Von Magistratsinspektor Walter Perranich. Preis 90 Rpf.

Neuererscheinungen für den Unterricht in den Leibesübungen in den Hilfsschulen:

- „Spieltürnen in der Grundschule“ von Puschert. Verlag B. G. Teubner in Leipzig C. 1, kartoniert, 1,80 RM.
- „Unterhaltende Gymnastik und Haltungstürnen in Spielformen“ von Meyer. Verlag derselbe. Kartoniert 1,50 RM.
- „Orthopädisches Turnen“, Leitfaden der vorbeugenden und ausgleichenden Leibesübungen von Himmerhs-Puschert. Verlag derselbe. Kart. 3,60 RM.
- „Das Klappische Kriechverfahren“ von Schulz. Verlag derselbe. Kart. 2,50 RM.
- „Die Klappischen Kriechübungen“ von Todmüller. Verlag derselbe. Kart. 2 RM.
- „Neuzeitsliches Schwimmen im Unterricht der Schule“ von Baumann-Bolte. Verlag derselbe. Kart. 2,80 RM.

Oppeln, den 9. Februar 1954.

Der Regierungspräsident,
Abt. für Kirchen und Schulen.

I 14: Nr. 68.

Nr. 20.

Pflanzenschutz und Pflanzenkrankheiten.
Schädlingsbekämpfung.

Schädlingsbekämpfung im Winter ist vielfach leichter durchzuführen als im Sommer. Ist eine Schneedecke vorhanden, so lassen sich an den Spuren der auch bei Frost auf Nahrungssuche gehenden Tiere die befallenen Bäume der Feldmäuse und Kaninchen leicht erkennen. Die Kaninchen schaden in dieser Zeit hauptsächlich durch Benagen der Obstbäume. Ihre Bekämpfung wird durch das Räucherverfahren unter Verwendung von Räucherpatronen in geeigneten Räucherapparaten durchgeführt. Die Raupenfliege, besonders des Goldastern und des Baumweißlings, müssen jetzt von den Obstbäumen entfernt werden. Die Apfelblattläufer, die Kirchsblütenmotte sowie die im Ei- oder Raupenzustand überwinterten Motten- oder Widlerarten (z. B. Gespinntotte, Apfel- und Pflaumenwickler) werden durch Spritzung der Bäume mit Obstbaumbarkelosein bekämpft. Beim Einkauf verlange man ausdrücklich ein Obstbaumbarkelosein, das den Normen des Deutschen Pflanzenschutzdienstes entspricht.

Folgende Flug- und Merkblätter der Biologischen Reichsanstalt behandeln die in dieser Jahreszeit wichtigsten Schädlinge und Krankheiten: Merkblatt Nr. 5: Mittel zur Bekämpfung schädlicher Nageltiere; Flugblatt Nr. 6: Schädliche Spinnerräupen; Nr. 7: Kaninchenplage; Nr. 13: Feldmäuse; Nr. 50: Motten- und Widlerläufer; Nr. 70: Baumweißling; Nr. 90: Apfelblattläufer; Nr. 98: Wühlmaus.

Auskunfte über Pflanzenkrankheiten und -schädlinge erteilen die zuständigen Hauptstellen für Pflanzenschutz, deren Anschriften im Merkblatt Nr. 4 angegeben sind. (Ministerialblatt des Preuß. Landwirtschaftsministeriums und der Landesförderverwaltung Nr. 5 vom 20. Jan. 1954.)

II. Personalnachrichten.

Lehrer und Lehrerinnen.

Nr.	Name und Vorname	Geburtsdag und Religi.-Bekennnis	Dienststellung	Art der Veränderung	Bisherige Dienststelle (Ort u. Schule)	Neue Dienststelle (Ort u. Schule)	Zeitpunkt der Veränderung
Dolkschulen.							
1. Abgang.							
1.	Moede, Heinrich	24. 12. 1871 kath.	Rektor	Ruhestand	Groschowitz Kr. Oppeln kath. Schule	—	1. 4. 1934
2.	Objt, Robert	23. 1. 1872 ev.	—	—	Friedrichsgräß Kr. Oppeln ev. Schule	—	1. 4. 1934
3.	Schwengel, Heinrich	6. 12. 1871 kath.	—	—	Gleiwitz kath. Schule II	—	1. 4. 1934
4.	Schindler, Emil	25. 2. 1872 ev.	Hauptlehrer	—	Gleiwitz ev. Schule III	—	1. 4. 1934
5.	Wittmann, Josef	14. 2. 1872 kath.	Konrektor	—	Bolko Kr. Oppeln kath. Schule	—	1. 4. 1934
6.	Lorke, Alois	25. 1. 1872 kath.	—	—	Beuthen Schule VII	—	1. 4. 1934
7.	Schwebe, August	15. 12. 1871 kath.	—	—	Gleiwitz [kath. Schule 6	—	1. 4. 1934
8.	Budmann, Paul	21. 3. 1870 kath.	Lehrer l. e. R.	—	Bobrek-Karj kath. Schule	—	1. 2. 1934
9.	Krause, Paul	13. 7. 1872 kath.	—	—	Mikulstschütz kath. Schule	—	1. 2. 1934
10.	Offizarschik, Erwin	13. 1. 1897 kath.	—	—	Hindenburg Schule 5	—	1. 2. 1934
11.	Wieronne, Emil	29. 12. 1871 kath.	Lehrer	—	Schönbrunn Kr. Leobschütz	—	1. 4. 1934
12.	Dawlar, Adolf	31. 1. 1872 kath.	Lehrer	—	Gleiwitz kath. Schule V b.	—	1. 4. 1934
13.	Halspus, Hans	26. 9. 1881 kath.	Lehrerin l. e. R.	—	Hindenburg Schule 15	—	1. 2. 1934
14.	Sagke, Hedwig geb. Kapal	2. 12. 1881 kath.	Lehrerin	—	Bolko Kr. Oppeln, kath. Schule	—	1. 4. 1934
2. Zugang.							
15.	Gärtig, Theobaldus	29. 1. 1879 kath.	Rektor	Wieder- einstellung als Lehrer	—	Groschowitz Kr. Gleiwitz kath. Schule	1. 2. 1934
16.	Buchta, Johannes	6. 6. 1872 kath.	Hauptlehrer	Wieder- einstellung	—	Säronowitz Kr. Gr. Ströblitz, kath. Schule	1. 2. 1934
3. Sonstige Veränderungen.							
17.	Benck, Georg	5. 7. 1897 kath.	Lehrer	Verlegung	Gleiwitz Kr. Neustadt kath. Schule	Altjüll, Kr. Neustadt kath. Schule	1. 2. 1934
18.	Berger, Karl	11. 6. 1892 kath.	—	—	Hindenburg, kath. Schule	Rattibor Nikolausschule	1. 2. 1934
19.	Kamala, Otto	29. 9. 1894 ev.	—	—	Hindenburg Schule XVII	Oppeln ev. Schule	1. 2. 1934
20.	Wandmann, Hermann	19. 2. 1891 ev.	—	—	Konstätt, Kr. Kreuzburg ev. Schule	Hindenburg Schule 17	1. 2. 1934

Nr.	Name und Vorname	Geburts- tag und Religi- Bekanntnis	Dienst- stellung	Art der Veränderung	Bisherige Dienststelle (Ort u. Schule)	Neue Dienststelle (Ort u. Schule)	Zeitpunkt der Ver- änderung
21.	Simon, Emma	6. 12. 1895 kath.	Schulamts- bewerberin	Versehung	Dobersdorf Kr. Neustadt kath. Schule	Gleiwitz kath. Schule 13	1. 12. 1933
22.	Michalczyk, Oskar	9. 7. 1901 kath.	Lehrer	Endgültige Anstellung	Oppeln kath. Schule	Oppeln kath. Schule	1. 1. 1934
23.	Röfel, Hedwig	29. 11. 1895 kath.	Schulamts- bewerberin		Halbendorf, Kr. Oppeln kath. Schule	Halbendorf Kr. Oppeln kath. Schule	1. 1. 1934

Die Prüfungen für die endgültige Anstellung
haben bestanden.

Schulamtsbewerber Willi Berger in Jaborowitz am
19. 1. 1934; Schulamtsbewerber Friedrich Globisch in
Brinnitz am 20. 1. 1934; Schulamtsbewerber Dr. Hans

Altamoda in Birawa am 29. 1. 1934; Techn. Schul-
amtsbewerberin Elfriede Mrozek in Hindenburg am
25. 1. 1934; Schulamtsbewerberin Hedwig Jitel in
Zawada Herzogt. am 26. 1. 1934.

III. Nichtamtlicher Teil.

*Sing
Masch-
weib!*



SINGER NÄHMASCHINEN
AKTIENGESELLSCHAFT

Singer-Kundendienst überall

Zentrale für Schlesien:

Breslau I, Schweidnitzer Straße 5 (Singerhaus)

**„ZentRa“-Uhren verkaufs-
stelle Oppeln,
Albert Sowade, Uhrmachermeister
Gold-, Silberwaren und Bestecke
Gegr. 1895 Karlsstraße 18**

Blockflöten

Züpf. u. Streich-
instrumente,
Saiten u. Zubehör
Noten
Tel. 2313

In unserer Verlage erschien

Heldhausen:

Schulwandkarte der Provinz Oberschlesien

physikalisch mit roten Grenzen,
Maßstab 1:150.000, Größe 135x150 cm

auf Leinwand mit Stäben nur 31,50 RM.

Priebatsch's Buchhandlung, Breslau I, Ring 58
Inh. Erich Thiel u. Karl-Hans Hintermeier

Thomas Zajonc

Damen- und Herren-Maschneider

Oppeln O.S.

Groß-Strehlitzer Str. 7.

S.A.- und S.S.-Uniformen
Beize Maßarbeit, tadell. Sitz garantiert



Tinten

in Pulver- oder Extrakt-Form

Schulkräftige und feinstypische
Proben gratis und franko

Chem. Fabrik Nicolai, Rheydt 27

Musikinstrumente

für Schule und Haus.

Schallplatten, Blockflöten, Lauten,
Mandolinen, Geigen, Ziehharmonika,
Mundharmonikas

sowie sämtliche Zubehörtelle
empfehlend in größter Auswahl

Selbit, Oppeln,

Nicolaistr. 14. Tel. 3137.

Seit 63 Jahren glänzend bewährt und immer begehrt sind die
Pianos, Flügel und Harmonien der Firma

A. SCHUTZ & CO., Pianoortefabrik
Brieg, Bez. Breslau

Stimmungen und Reparaturen, fachmännisch und preisgünstig nach jedem Ort. Gebrauchte
Flügel, Pianos und Harmonien stets am Lager. Günstigste Ratenzahlungen bei bekannt größtem
Ersparnis. Umtausch aller Instrumente. Neuaufarbeitung und Modernisierung älterer
Instrumente. Vertreterbesuch und Offerte jederzeit unverbindlich.

Den Herren Lehrern Sondervergünstigung.

Schulwandtafeln — Schulmöbel

Der Siegeszug einer **Qualitätsarbeit**:

Einige Tausend qm Tafelfläche und viele hundert Schulbänke habe ich bereits geliefert.
Ein Beweis für die hervorragende Qualität und vorbildliche Form meiner Modelle.

Verlangen Sie bitte Kostenanschläge und Referenzen.

Josef Koppacz, Oppeln

Vertreter für Schulwandtafeln, Schulbänke, Schulbedarf.

Der amtlich empfohlene

20 Pfennig-Lesestoff

aus dem Verlag für soziale Ethik und Kunstpflege.

Volk und Rasse von Prof. Stammer

Verailles — Deutschlands Fessel

von Dr. Reitner

Lusthaus tut not von G. Winter

Der Tag von Potsdam von Dr. Reitner

Recht und Ehr — Kraft und Wehr

von H. Vangner

Deutschlands Kolonien

von Major a. D. Sauerfeld

Führer im neuen Reich von G. Sagen

Wacht im Osten von M. Benn

Mitte Februar erscheint:

Wir sprechen im Chor von Dr. W. Venhagen

Heft 1. Deutsche Dichtung im Chor gesprochen.
Grundräßliche Erläuterungen d. Sprechchors mit vielen praktischen Beispielen

Heft 2. Wir sprechen im Chor
Deutsche Gedichte für den Sprechchor
arrangiert

Jedes Heft 32 Seiten stark, mit vielen Abbildungen, in Worten
umfangreich gestaltet.

Die Reichsleitung des Nationalsozialistischen Lehrerbund urteilt über diese Sammlung wie folgt:

„Wir haben die Reihe in unser Jugendbüchlein
verzweigt aufgenommen und damit zum Ausdruck gebracht,
daß wir diese ausgezeichneten frischen Darstellungen für
so wertvoll halten, daß sie möglichst zahlreich in der deutschen
Jugend verbreitet werden.“

Briebatich's Buchhandlung, Breslau 1

Inhaber: Erich Thiel und Karl-Hans Hintermeier

Ring 58

Wichtige Mitteilung!

Der Herr Kultusminister hat in einem Erlaß die
**Weiterbenutzung der
bisher genehmigten Bücher**
auch für **1934/35** verfügt.

Damit jedoch die aus der nationalen Erneuerung sich er-
gebende unterrichtlich-notwendige Umgestaltung auch jetzt schon
in den Schulen in genügender Weise berücksichtigt werden
könne, ist beabsichtigt, die Verwendung einzelner

Ergänzungshefte

zu den bisher genehmigten Schulbüchern zu gestatten. Wir
weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, daß die

Ergänzungshefte zu den Lesebüchern „Deutschland werde neu“

Heft 1 für das 4. — 6., Heft 2 für das 6. — 8. Schuljahr
Preis je 0,60 RM.

bereits durch Erlaß des Herrn Ministers für Wissenschaft,
Kunst und Volksbildung vom 27. 7. 1933 — U. H. C. 7420
genehmigt und ist fast allen amtlichen Schulstellen zur
Anschaffung empfohlen worden sind.

Auslieferung für Schlesien durch

Diebatich's Buchhandlung,

Inhaber: Erich Thiel und Karl-Hans Hintermeier

Breslau 1, Ring 58

Georg Walke

Schneidermeister
Reisse, Zollstr. 57

Ecke Gymnasialstraße
Anfertigung von Herroukleid.
Reichhalt. Mustercollection

Der heutigen Nummer des Amtlichen
Schulblattes liegt ein Prospekt des be-
rühmten pädagogischen Verlages Julius
Welh, Langensalza zu bei über dessen große
Vollbogenlammlung, herausgegeben von
Dr. Ernst Weber, Bamberg, der
Verabreichung wird im Hinblick auf den Erlaß
des Herrn Preuss. Ministers für Wissen-
schaft, Kunst u. Volksbildung über die
Heranziehung von Ergänzungshäften
der besprochenen Bedeutung unserer Ver-
einer empfohlen.

Der besagte Prospekt liegt ein Prospekt des Verlages Ferdinand Hirtl, Breslau, bei, den wir besonderer Beachtung empfehlen.

Verlag Diebatich's Buchhandlung (Inhaber: Erich Thiel u. Karl-Hans Hintermeier) in Breslau, Grenzspreeher 20960,
Kriegswaffenfabrik für den Schutzwaffen Teil, Carl Bogt, Potsdam — Teuf. Breslau, Grenzspreeher 20960, C. G. u. H. V.

Zurückzahlungsanfrage 1. Vierteljahr 1934/1935